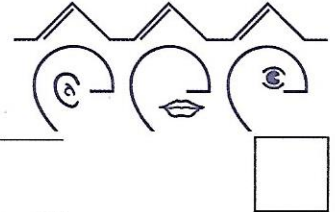


**Anmeldung für die Osterferien vom 29.03. bis zum 9.04. 2021**



Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer/ Mobilfunknummer: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Anmeldung für die 1. Woche**

- Fußball
- HipHop Tanzcamp
- Kreatives Nähen
- Osterbasteln
- Radiowerkstatt

**Anmeldung für die 2. Woche**

- Fußball
- HipHop Tanzcamp
- Graffiti Kunst
- Filmwerkstatt

Besonderheiten (z.B.: Krankheiten, Allergien, Medikamente):

\_\_\_\_\_

Die Maßnahme richtet sich an Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren. Der Teilnahmebeitrag liegt bei 50,- Euro pro Woche inkl. Mittagessen und Getränke. Die Betreuungszeit geht von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Aufgrund der aktuellen Corona Schutzauflagen bitten wir darum, den Teilnahmebetrag auf folgendes Konto zu überweisen: Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Sparkasse Neuss, DE 96 3055 0000 0093 1803 96 Das ausgefüllte Anmeldeformular können Sie uns online schicken oder am Pfarrbüro in den Briefkasten (An St. Josef 1) werfen.

Wir sind immer optimistisch! Trotzdem könnte, aufgrund von Auflagen im Sinne der Corona Schutzverordnung die Teilnehmerzahl stark begrenzt werden. Es zählt dann bei der Teilnehmerauswahl die Reihenfolge der Anmeldungen. Sollte Ihr Kind aus diesem Grund nicht teilnehmen können, oder die Osterferienfreizeit nicht stattfinden, werden wir den Teilnahmebeitrag rückerstatten.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten.

Die Anmeldung ist verbindlich und nur in Verbindung mit Zahlung des Teilnahmebeitrags gültig. Wegen Planungssicherheit kann, falls die Maßnahme stattfindet, kein Geld zurückerstattet werden. Ich erkläre, dass ich mich sowohl über die Betreuungsbedingungen während des Gesamtablaufs der Maßnahme, als auch über den Ablauf während der verschiedenen Sonderaktivitäten informiert (z.B. Transport mit privaten PKWs) habe und mit diesen einverstanden bin. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass ausgewählte Fotos meines Kindes im Rahmen der Ferienfreizeit veröffentlicht werden dürfen (Zeitung, facebook, instagram). Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt es mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm/ihr das alleinige Sorgerecht zusteht, oder dass er mit vorheriger Einwilligung des anderen Elternteils handelt.